

**Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München;  
 Annahme einer Zuwendung der Gabriele Münter- und Johannes Eichner-Stiftung**

- Öffentlicher Teil -

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17846**

**Beschluss des Kulturausschusses vom 30.10.2025 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Die Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München soll eine finanzielle Zuwendung der Gabriele Münter- und Johannes Eichner-Stiftung als Personalkostenerstattung erhalten.
<b>Inhalt</b>	Zweck / Zuwendungsgeber*in / Begünstigte*r / Art und Umfang der Zuwendung wird beschrieben und die Genehmigungsfähigkeit der Annahme der Zuwendung wird begründet.
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	siehe nichtöffentliche Beschlussvorlage
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Annahme der Zuwendung der Gabriele Münter- und Johannes Eichner-Stiftung wird zugestimmt.</li> <li>2. Das Kulturreferat wird beauftragt, die personalwirtschaftlichen Maßnahmen zur Stundenaufstockung der unter 2. beschriebenen Bereiche mit dem Personal- und Organisationsreferat auf dem Büroweg zu veranlassen.</li> </ol>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Zuwendung; Lenbachhaus; Gabriele Münter- und Johannes Eichner-Stiftung
<b>Ortsangabe</b>	-/-



Telefon: 0 233-82603

**Kulturreferat**  
Lenbachhaus-Direktion  
KULT-Lenbachhaus-D

**Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München;  
Annahme einer Zuwendung der Gabriele Münter- und Johannes Eichner-Stiftung  
- Öffentlicher Teil -**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17846**

**Beschluss des Kulturausschusses vom 30.10.2025 (SB)**

Öffentliche Sitzung

## I. Vortrag des Referenten

### 1. Ausgangslage

Die Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München soll eine finanzielle Zuwendung der Gabriele Münter- und Johannes Eichner-Stiftung als Personalkostenerstattung erhalten.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebots sowie Zuwendungsgeber\*in, Begünstigte\*r und etwaige rechtliche bzw. tatsächliche Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

### 2. Im Einzelnen

Mit Beschluss des Kulturausschusses vom 06.07.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10357) wurde der Annahme einer Zuwendung der Gabriele Münter- und Johannes Eichner-Stiftung zugestimmt, durch die befristete Stundenaufstockungen im Bereich Restaurierung und Registrarwesen bis zum 31.12.2025 finanziert werden konnten. Hintergrund war, dass die enge Zusammenarbeit des Lenbachhauses mit der Stiftung sowie internationale Ausstellungsk Kooperationen mit umfangreichen zusätzlichen Aufgaben verbunden sind. Dazu gehören insbesondere die konservatorische Betreuung der zahlreichen Dauerleihgaben der Stiftung, die Organisation von Kunsttransporten, die Abwicklung von Versicherungsfragen und Kooperationsverträgen sowie die fachgerechte Vorbereitung und Durchführung von großen Ausstellungsprojekten. Da die personellen Kapazitäten im Bereich der Restauratorinnen und Registrar\*innen durch den laufenden Betrieb bereits ausgeschöpft waren, stellte die befristete Stundenaufstockung eine notwendige Voraussetzung dar, um diese Aufgaben sachgerecht bewältigen zu können. Die Annahme der Zuwendung war aus Sicht der städtischen Handlungsempfehlungen unbedenklich, da weder eine unzulässige Einflussnahme auf die Aufgabenwahrnehmung der Stadt noch Folgekosten für den städtischen Haushalt zu erwarten waren.

Die Stiftung hat nun angeboten, die Finanzierung der entsprechenden Personalkosten über den bisherigen Zeitraum hinaus fortzuführen und bis zum 31.12.2028 zu übernehmen. Mit dieser Verlängerung kann die personelle Absicherung im Bereich Restaurierung und Registrarwesen über weitere drei Jahre gewährleistet werden. Damit wird nicht nur der kontinuierliche Betrieb des Museums unterstützt, sondern zugleich die Grundlage geschaffen, die mit der Stiftung, dem Lenbachhaus und internationalen Partnerinstitutionen geplanten Kooperationen auf hohem fachlichem Niveau umzusetzen.

Auch für den verlängerten Zeitraum gilt, dass die Finanzierung vollständig durch die Gabriele Münter- und Johannes Eichner-Stiftung erfolgt und keine zusätzlichen Mittel aus dem städtischen Haushalt beansprucht werden. Nach Ablauf der Befristung am 31.12.2028 endet auch die Finanzierung automatisch, es entstehen keine Folgekosten für die Stadt. Es wird explizit darauf hingewiesen, dass die beschriebene Zuwendung nur für den dargestellten Zweck verwendet werden darf. Sofern keine Stundenaufstockungen erfolgen, wird auch keine Zuwendung an die Stadt gewährt.

Der Wert der beabsichtigten Zuwendung wird im nichtöffentlichen Teil der Beschlussvorlage bekannt gegeben.

### **3. Würdigung**

Als Maßstab für die Annahme gilt nach den Handlungsempfehlungen: Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für eine\*n objektiven, unvoreingenommenen Beobachter\*in nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen. Ein solcher Eindruck droht vor allem in den Situationen, in denen zwischen der\*m Zuwendungsgeber\*in und der LHM rechtliche Beziehungen bestehen. Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Bei der Gabriele Münter- und Johannes Eichner-Stiftung handelt es sich um eine von der Landeshauptstadt München gegründete rechtsfähige Stiftung. Darüber hinausgehende rechtliche Beziehungen der Stiftung zum Lenbachhaus oder zur Landeshauptstadt München, die einer Annahme der Zuwendung entgegenstehen könnten, sind dem Lenbachhaus nicht bekannt und in Zukunft auch nicht zu erwarten.

Es kann daher ausgeschlossen werden, dass für eine objektive, unvoreingenommen beobachtende Person der Eindruck entsteht, dass sich die Stadt bzw. das Lenbachhaus durch die Zuwendungen bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen lässt.

Die Zuwendung kann daher angenommen werden.

### **4. Klimaprüfung**

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

### **5. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten**

Die Stadtkämmerei hat keine Einwendungen gegen die Beschlussvorlage erhoben. Die Beschlussvorlage ist mit der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, und der Verwaltungsbeirat für das Münchner Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, Galerie im Lenbachhaus, Valentin-Karlstadt-Museum und des NS-Dokumentationszentrums, Herr Stadtrat Dr. Roth, haben Kenntnis von der Vorlage.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Der Annahme der Zuwendung der Gabriele Münter- und Johannes Eichner-Stiftung wird zugestimmt.
2. Das Kulturreferat wird beauftragt, die personalwirtschaftlichen Maßnahmen zur Stundenaufstockung in den unter 2. beschriebenen Bereichen mit dem Personal- und Organisationsreferat auf dem Büroweg zu veranlassen.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Marek Wiechers  
Berufsm. Stadtrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

**V. Wv. Kulturreferat**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An GL2

An die Städtische Galerie im Lenbachhaus

z. K.

Am